

## Vertragsbedingungen

### für die Cloud Bundles

### der RNT Rausch GmbH

(nachfolgend auch „RNT“ genannt)

#### § 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Bestellungen unseres Produkts „Cloud Bundle“.

Außerdem gelten unsere regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese finden Sie auf unserer [Website](#).

Für alle Cloud-Speicherleistungen unseres Produkts „Cloud Bundle“ gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen IONOS Cloud unserer Vertragspartnerin IONOS SE, Montabaur (nachfolgend auch „IONOS“), die diese Leistungen in unserem Auftrag erbringt. Diese AGB finden Sie auf deren Website [hier](#) und [hier](#).

Vorliegende Vertragsbedingungen gelten für unser Produkt „Cloud Bundle“ auch dann in vollem Umfang, wenn RNT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos Produkte liefert oder Leistungen ausführt, es sei denn, Abweichendes ist zwischen den Parteien mindestens in Textform vereinbart.

#### § 2 Beschränkter Kundenkreis

Unser Produkt „Cloud Bundle“ ist ausdrücklich Geschäftskunden vorbehalten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer im Sinne des [§ 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs \(BGB\)](#) sind. Sollten Angaben bzw. Bestätigungen des Kunden im Bestellprozess falsch sein, ist RNT zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

### § 3 Angebot und Vertragsschluss

Die Präsentation unseres Produkts „Cloud Bundle“ im Internet und auf anderen Medien stellt kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.

Die angegebenen Produktpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuern sowie - bei Lieferungen ins Ausland - zusätzlich zuzüglich Transport- und Lieferkosten sowie eventuellen Zöllen.

Der Kunde gibt seine verbindliche Bestellung durch Ausfüllung des Online-Bestellformulars und dessen Absendung ab.

Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde eine automatisch erzeugte E-Mail, mit der RNT bestätigt, dass die Bestellung eingegangen ist. Diese Eingangsbestätigung dient nur der Information des Kunden und stellt keine Annahme der Bestellung dar.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn RNT durch Zusendung einer Auftragsbestätigung ausdrücklich die Annahme des Angebots erklärt. Er kommt auch zustande, wenn RNT die Hardware in Form der Yowie Appliance (nachfolgend auch „Hardware“ oder „Appliance“ genannt) an den Kunden oder eine Transportperson übergibt.

### § 4 Nutzungsrechte, Lizenzen

RNT ist entweder Rechteinhaber der zum „Cloud Bundle“ gehörenden Hard- und Software oder ist vom Rechteinhaber zum Weitervertrieb ermächtigt.

Der Kunde erhält hinsichtlich RNT-eigener Produkte das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht, das Produkt zu dem vertraglichen Zweck während der Dauer des Vertrages zu nutzen (Lizenz).

Vertragsgegenständliche Endnutzerlizenzen an den Produkten von Drittunternehmen, die von den Lizenzgebern zur Verfügung gestellt werden, überträgt RNT zum vertraglichen Zweck und für die Dauer des Vertrages an den Kunden. Die Rechte des Kunden im Einzelnen richten sich nach den Endnutzerlizenzen der Lizenzgeber.

Der Kunde ist nicht berechtigt, bestehende Urheberrechtsvermerke zu verändern oder zu entfernen. Die Lizenzen beinhalten keine Berechtigung zur Bearbeitung, Veränderung und/oder Verwertung der Produkte.

## § 5 Zahlungsbedingungen, Lastschrift

Die Pflicht des Kunden zur Zahlung des „Cloud Bundle“ beginnt mit Anlieferung der Appliance beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Cloud-Speichers.

Die Vergütung des „Cloud Bundle“ ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig, die Vergütung für den ersten Vertragsmonat (zeitanteilig) sowie die Einrichtungskosten sofort nach Rechnungstellung.

Die Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden zugunsten von RNT. Erlischt die Einzugsermächtigung während der Laufzeit des Vertrages, gleichviel ob vom Kunden zu vertreten oder nicht, ist der Kunde ohne Aufforderung durch RNT verpflichtet, binnen einer Frist von 14 Tagen eine neue Einzugsermächtigung zugunsten von RNT zu erteilen. Erfolgt dies nicht, ist RNT berechtigt, ohne weiteres den Vertrag über das „Cloud Bundle“ fristlos zu kündigen.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von RNT anerkannt sind.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen RNT ist ausgeschlossen.

## § 6 Lieferung

Der Kunde hat RNT innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Appliance für das „Cloud Bundle“ in Textform über eventuelle Beschädigungen, Verluste oder sonstige Mängel der Sendung zu informieren. Nicht offensichtliche Mängel sind RNT unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögerung nach Kenntniserhalt in Textform anzuzeigen.

## § 7 Rechte an der Hardware

RNT behält das Eigentum an sämtlichen Hardwarekomponenten des „Cloud Bundle“. Der Kunde ist lediglich berechtigt, die Hardware vertragsgemäß, das heißt zum Zwecke der Datenspeicherung während der Laufzeit des Vertrages, zu nutzen. Das Öffnen und jegliche Manipulation an der Hardware sind dem Kunden untersagt und können ggf. als Sachbeschädigung strafrechtlich verfolgt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, einen Zugriff Dritter (zum Beispiel durch Pfändung) auf sowie die Beschädigung oder Vernichtung von Hardwarekomponenten des „Cloud Bundle“ RNT unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## **§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigung, Rückgabe**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Vertrag ist für beide Parteien erstmals zum Ablauf des zwölften Kalendermonats, gerechnet ab dem auf die Anlieferung der Hardware beim Kunden folgenden Monat, kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt dann 4 Wochen zum Ende des Folgemonats.

Danach ist der Vertrag für beide Parteien jeweils zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats kündbar.

Zum Vertragsende hat der Kunde auf allen zum „Cloud Bundle“ gehörenden Speichern, also sowohl auf der ihm von RNT zur Verfügung gestellten Hardware als auch im Cloud-Speicher, seine Daten vollständig zu löschen. Die ihm von RNT zur Verfügung gestellte Hardware hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr an RNT zurückzuschicken. RNT ist berechtigt – aber nicht verpflichtet –, eventuell noch auf der Hardware verbliebene Daten des Kunden ohne weiteres zu löschen. Gleiches gilt für eventuell noch im vertragsgegenständlichen Cloud-Speicher verbliebene Daten des Kunden, wobei deren Löschung auch durch IONOS durchgeführt werden darf.

## **§ 9 Gewährleistung**

RNT leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen Gewähr dafür, dass die Produkte und Dienstleistungen des „Cloud Bundle“ den vertraglichen Vorgaben entsprechen, nicht mit Mängeln behaftet sind und sich zur vertraglichen Verwendung eignen. RNT behält sich vor, Updates online auf die Appliance aufzuspielen. Dadurch kann es zu kurzen Betriebsunterbrechungen der Appliance kommen, was keinen Mangel darstellt.

RNT gewährleistet auch nicht den unterbrechungsfreien Betrieb des Cloud-Speichers. Hierzu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartnerin IONOS, die diese Leistungen in unserem Auftrag erbringt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei oder nach Aufspielen von Software-Updates der Zugriff auf den Cloud-Server unterbrochen sein kann.

Im Fall von Mängeln ist RNT nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Auf Verlangen von RNT ist das beanstandete Produkt an RNT zurückzusenden.

Support steht zur Verfügung

- zu üblichen Geschäftszeiten per Telefon, E-Mail oder Kontaktformular unter den auf unserer Website genannten [Kontaktoptionen](#)

Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde ohne Zustimmung von RNT Hard- oder Software des „Cloud Bundle“ selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.

Vor Durchführung von Mangelbeseitigungsleistungen ist der Kunde dafür verantwortlich, alle Daten von Hardwarekomponenten zu entfernen und Sicherungskopien zu erstellen.

## § 10 Haftung

RNT haftet für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Im letzteren Fall ist die Haftung von RNT auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet RNT nicht.

Der Kunde ist verpflichtet, durch regelmäßige, mindestens tägliche Datensicherung einer ungewollten Veränderung seiner Daten oder deren Verlust vorzubeugen. Er hat insbesondere vor jedem Eingriff in sein bestehendes Hard- und Softwaresystem die ihm nach dem neuesten Stand der Technik möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherung und zum Schutz vor ungewollter Datenänderung oder Datenverlust vorzunehmen. Unterlässt der Kunde diese Maßnahmen, haftet RNT lediglich beschränkt in Höhe des Aufwandes zur Wiederherstellung der geänderten oder verlorenen Daten aus einer ordnungsgemäßen, insbesondere maschinenlesbaren Datensicherung.

Von den Haftungsbeschränkungen dieses Paragraphen unberührt bleibt die Haftung von RNT für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund schuldhafter und für sonstige Schäden aufgrund mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Einer Pflichtverletzung und einem Verschulden von RNT stehen solche der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

## § 11 Erklärungen

Jegliche rechtserhebliche Erklärung im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch und insbesondere eine Kündigung, bedarf der Textform.

## § 12 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Karlsruhe.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Kaufrechts.

Sollten Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen und/oder des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) gilt dann die jeweilige gesetzliche Regelung.

*Stand: 24. August 2023*